

Merkblatt

Wärmepumpen-/Kühlwasseranlagen bis 50 kW Heizleistung

Dieses Merkblatt gilt nur für Anlagen zur thermischen Nutzung von Grundwasser mit einer Heizleistung bis 50 kW und außerhalb von eingetragenen Altlastenflächen sowie Wasserschutzgebieten.

1. Bohranzeige

Bohrungen für eine Brunnenanlage sind mindestens einen Monat vor Beginn der Bohrung dem Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht anzuzeigen. Die entsprechenden Formblätter erhalten Sie beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht oder auf www.muenchen.de.

Anhand der Bohranzeige wird überprüft, ob die Brunnenanlage genehmigungsfähig ist oder nur mit Einschränkungen möglich ist. Sie erhalten insbesondere Informationen zu Altlasten und bereits genehmigten Brunnenanlagen im Umkreis die sich auf Ihre Anlage auswirken können. Die Überprüfung der geplanten Bohrtiefe gibt Ihnen zudem eine gewisse Planungssicherheit.

2. Erlaubnispflicht

Für die Nutzung des oberflächennahen Grundwassers zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage oder für Kühlzwecke brauchen Sie zwingend eine wasserrechtliche Erlaubnis. Der Antrag ist schriftlich beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht zu stellen.

3. Antragsunterlagen

Als Antragsunterlagen müssen in 2-facher Ausfertigung insbesondere vorgelegt werden:

- Übersichtslageplan 1:25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks
- Lageplan 1:1.000 mit Standorten der Brunnen und der Anlage
- Brunnenausbaupläne und geologisches Schichtenprofil mit Ruhewasserspiegel (bei bereits erfolgter Bohrung nach Bohranzeige).
Alternativ: Voraussichtliches Schichtprofil und geplanter Brunnenausbauplan (sofern die Bohrungen noch nicht durchgeführt sind).
- **Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft** (mit Tätigkeitsgebiet „Thermische Nutzung“). Dieses Gutachten muss in der Regel folgende Angaben enthalten:
 - Bauherr/Betreiber, Lage, Flurnummer, Gemarkung, Gemeinde
 - geplanter Beginn und Ende der beantragten Benutzung
 - Kurzbeschreibung des Vorhabens einschließlich der Hydrogeologie
 - Technische Daten der Anlage
 - Fabrikat und Typ
 - Heizleistung in kW
 - Art und Menge der verwendeten Kältemittel/Wärmeträgerflüssigkeit
 - maximale Entnahmemenge in l/s
 - Berechnung des Absenktrichters und der Aufstauhöhe
 - mittlerer und höchster Tagesbedarf in m³

- maximale Jahresentnahmemenge in m³
- maximale Erwärmung/Abkühlung des Grundwassers in K
- vorgesehene Messeinrichtungen
- Prüfzeugnis der Wärmepumpe nach DIN 8901 oder Nachweis des Lieferanten zur automatischen Leckageabschaltung)

Eine Liste der zugelassenen privaten Sachverständigen ist im Internet abrufbar unter:
www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/doc/03_psw_liste_tn.pdf

Zusätzlich werden bei bereits erfolgter Bohrung die Brunnenausbaupläne und das angetroffene geologische Schichtenprofil mit Ruhewasserspiegel auch auf elektronischem Weg via E-Mail spätestens mit Vorlage des Bauabnahmeprotokolls benötigt.

4. Hinweise

Die Brunnen sollten entsprechend der Grundwasserfließrichtung (meist von S → N), d.h. Förderbrunnen im Süden und Schluckbrunnen/Sickerschacht im Norden, mit möglichst großem Abstand, angelegt werden. Auskünfte über regionale Grundwasserstände erhalten Sie beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Ressourcenschutz (RKU-UVO13). Die Auskünfte sind kostenpflichtig.

5. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Bohranzeige und zum Erlaubnisverfahren:

Frau Schwän (Tel. 233-47557, Fax 233-47580, E-Mail: wasserrecht.rku@muenchen.de)

Auskünfte zu Grundwasserständen:

Herr Kotyla (Tel. 233-47726, Fax 233-47705, E-Mail: grundwasser.rku@muenchen.de)

Bei weiteren Fragen zu einer bereits bearbeiteten Bohranzeige:

Wasserwirtschaftsamt München (Frau Schwenkmeier, Tel. 21233-2611)